

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

luckenreiche kaum von nachhaltigerer Wirkung gewesen sein als in den verschiedenen Kalifaten der Vorzeit. Im allgemeinen pflegten wohl die für die Andersgläubigen besonders erniedrigenden Kanons des Islam ebensowenig beachtet zu werden wie die entsprechenden Kanons der christlichen Kirche in den europäischen Ländern. Streng und zuweilen sogar mit großer Härte wurde nur jenem Korangebot Genüge getan, das den Andersgläubigen eine Sonderkopfsteuer auferlegte. Nach dem Brauche, der sich schon im Kalifat von Bagdad eingebürgert hatte, wurden die Lasten je nach der Vermögenslage der Steuerzahler abgestuft. Die Behörden paßten auf die Vergrößerung der Einkünfte der einzelnen Juden scharf auf und brachten ihnen gegenüber nicht selten in ganz willkürlicher Weise höhere Steuersätze zur Anwendung oder bürdeten ihnen so schwere Sonderabgaben auf, daß sie unter der Last beinahe zusammenbrachen. Wie in allen anderen Ländern, waren die Gemeindeglieder auch hier für den regelmäßigen Eingang der Staatssteuern verantwortlich, doch erfreuten sich die von ihnen geleiteten Gemeinden in ihrem inneren Leben der weitestgehenden Freiheit. Die bedeutendste Gemeinde Ägyptens war die von Kairo. Der ägyptische Geschichtsschreiber Makrisi zählte in Kairo nebst der Vorstadt Fostat (Alt-Kairo) in der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts nicht weniger als zwölf Synagogen, von denen zwei den Karäern und eine den Samaritanern gehörten. Gegen Ende des XV. Jahrhunderts fand hier ein jüdischer Reisender aus Italien (Meschullam aus Volterra) etwa achthundert jüdische Familien vor, ohne dabei die Karäer und Samaritaner mitgerechnet zu haben. In Alexandrien konnte er hingegen nur sechzig Familien verzeichnen, betonte aber, daß noch viele sich an jene Zeit erinnerten, da die Hafenstadt viertausend jüdische Familien beherbergte. Die Gemeinde scheint während der Kriege und der Epidemien stark zusammengeschnitten zu sein. Die Glanzzeit der jüdischen Autonomie in Ägypten war längst vorbei. Das „Nagidim“-Amt, auf dem der Abglanz des ruhmreichen Namens des Moses Maimonides ruhte, konnte sich auf seiner früheren Höhe nur noch im Laufe des XIII. Jahrhunderts erhalten, als es in den Händen des Sohnes und Enkels des großen Denkers, *Abraham* und *David*, lag. Der große, um Maimonides entbrannte Kulturkampf, der die Gemeinden Spaniens und Frankreichs so tief aufgewühlt hatte, ließ auch die Träger seines Namens nicht